

Anlage 1: Verfahren zum Mitgliederentscheid Parteiprogramm DIE LINKE

1. Grundsätzliches

DIE LINKE führt vom 14. November 2011 bis zum 15. Dezember 2011 einen Mitgliederentscheid durch. Damit entscheiden die Mitglieder das Programm der Partei DIE LINKE.

Der Mitgliederentscheid erfolgt auf der Grundlage von § 8 der Bundessatzung und der Ordnung für Mitgliederentscheide.

Die Mitglieder stimmen über folgenden Text ab:

„Ich stimme dem auf der 2. Tagung des 2. Parteitages der Partei DIE LINKE am 22. Oktober 2011 in Erfurt beschlossenen Programm der Partei DIE LINKE zu.“

JA

NEIN

ENTHALTUNG

Der dem Mitgliederentscheid zugrunde liegende Antrag ist beschlossen, wenn ihm bei einer Beteiligung von mindestens einem Viertel der Mitglieder eine einfache Mehrheit zustimmt.

Der Parteivorstand ruft alle Mitglieder der Partei auf, am Mitgliederentscheid teilzunehmen. Der Mitgliederentscheid ist ein Akt innerparteilicher direkter Demokratie. Deshalb ist es wichtig, eine sehr hohe Beteiligung zu erreichen, um die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes zu kämpfen und dafür überall die erforderlichen Bedingungen zu schaffen.

2. Verfahren

Der Mitgliederentscheid wird als Briefaktion durchgeführt. Jedes Mitglied wird direkt und persönlich angeschrieben. Vor Beginn und während des Mitgliederentscheides wird unter der Mitgliedschaft über den Mitgliederentscheid informiert und für die Teilnahme geworben. Unser Ziel ist eine hohe Beteiligung.

Auf Bundesebene sind Bundesgeschäftsführung sowie der Bundesschatzmeister für die Durchführung verantwortlich, auf Landesebene sind die Landesvorsitzenden bzw. die Landesgeschäftsführer/innen verantwortlich. Die Verantwortlichen auf Landesebene sind der Bundesgeschäftsführung namentlich zu benennen.

Alle Mitglieder erhalten von der Bundesgeschäftsstelle per Brief folgende Unterlagen:

- Stellungnahme des Parteivorstandes
- Erläuterungen und Hinweise zur Durchführung des Mitgliederentscheides
- Beschluss der 2. Tagung des 2. Parteitages der Partei DIE LINKE zum Programm der Partei DIE LINKE
- Abstimmungsschein (Blatt 1) mit einem nicht kopierbaren Signet, zur Ausfüllung und Rücksendung
- Formular (Blatt 2) auf dem das abstimmende Mitglied seine Mitgliedsnummer in einem vordruckten Feld vermerkt
- Antwortumschlag / Rücksendeumschlag mit dem Aufdruck „Entgeltfrei im Bereich der DPAG“, in dem Blatt 1 (dieser Abstimmungsschein kommt in das Kuvert ohne jede Beschriftung) und Blatt 2 an die jeweilige Landesgeschäftsstelle geschickt werden. Dieser Umschlag ist mit dem Kennwort „Abstimmungsbrief“ und der Anschrift des Landesverbandes versehen. Absender und

Mitgliedsnummer sind zur Wahrung des Datenschutzes auf dem Antwortumschlag nicht aufgedruckt oder anzugeben.

Die Rücksendung erfolgt an den jeweiligen Landesvorstand. Der Landesvorstand kontrolliert die Rückläufe und nimmt Einfluss auf eine zügige Abwicklung. Die Rückläufe aus den Landesgeschäftsstellen, d.h. die Blankokverts mit dem eingelegten Abstimmungsschein werden gebündelt an den Parteivorstand weitergeleitet. Das Blatt 2 (Zettel mit der Mitgliedsnummer) verbleibt in den Landesgeschäftsstellen.

Die Briefe zum Mitgliederentscheid werden ab 14. November 2011 versandt, so dass das Gros der Mitgliedschaft die Abstimmungsunterlagen bis 18. November 2011 erhält.

Im Karl-Liebnecht-Haus steht ab 24. Oktober 2011 werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr für alle Fragen des Mitgliederentscheides eine Service-Stelle zur Verfügung, die wie folgt zu erreichen ist:

Telefon: 030- 24 009-237

Fax: 030 - 24 009-777

E-Mail: mitgliederentscheid@die-linke.de.

Zur Durchführung des Mitgliederentscheides 2011 bestimmt der Parteivorstand eine Abstimmungskommission. Die Abstimmungskommission bestimmt aus ihrer Mitte eine Abstimmungsleiterin oder einen Abstimmungsleiter. Die Abstimmungskommission leitet und überwacht die Durchführung des Mitgliederentscheides, ermittelt und protokolliert das Abstimmungsergebnis. Die Abstimmungskommission wird von der Bundesgeschäftsstelle organisatorisch unterstützt und kann bei Bedarf weitere Helferinnen und Helfer hinzuziehen.

Die Auszählung des Mitgliederentscheides wird in den Räumen der Bundesgeschäftsstelle am 18. Dezember 2011 durchgeführt. Die Auszählung ist parteiöffentlich.

Für Problemfälle (z.B. verloren gegangene Unterlagen) fungiert die Mandatsprüfungskommission des Parteitages als Klärungs- und Schlichtungsstelle. Die Kommission ist zu erreichen über Genossin Sylvia Müller: Tel. 030-24009-239, Fax 030-24009-260, Email: sylvia.mueller@die-linke-berlin.de).

3. Verschickungsmanagement

Wesentliche Grundlage ist die aktuelle Adressdatei der Mitglieder aus dem Mitgliederprogramm mgl4web, die auf der Grundlage der von den Landesverbänden eingestellten Daten vom Verantwortlichen für Mitgliederverwaltung des Büros des Bundesschatzmeisters erstellt wird.

Mitglieder, die kurz vor dem Mitgliederentscheid oder währenddessen eintreten und deren Mitgliedschaft spätestens am 15. Dezember 2011 wirksam wird, werden von den Landesverbänden unverzüglich der Bundesgeschäftsstelle (mitgliederentscheid@die-linke.de, Tel. 030-24009-237 oder Fax 030-24009-777) gemeldet. Wenn sie bis zum 3. November 2011 (letzter Termin der Sechswochen-Frist bis zum Wirksamwerden der Mitgliedschaft am 15. Dezember 2011) eingetreten sind oder wenn ihre Mitgliedschaft durch Kreisparteitagsbeschluss bis zum 15. Dezember 2011 in Kraft gesetzt wird, bekommen sie die Abstimmungsunterlagen zugeschickt und können abstimmen. Die Landesverbände sorgen dafür, dass Rückläufe von diesen Mitgliedern erst gezählt werden, wenn die Mitgliedschaft wirksam ist.

Problemfälle treten bei Nichtzustellbarkeit der Briefe wegen unzutreffender Adressen auf. Zur Lösung dieser Fälle können zwei Wege dienen:

- a) Unverzügliche Konsultation zwischen Landesverband und Parteivorstand sowie Rückfragen bei Kreisverbänden und Basisorganisationen zur Ermittlung der richtigen Adresse.

- b) Selbständige Meldung der Mitglieder, die keinen Brief zum Mitgliederentscheid erhalten haben, bei ihrem zuständigen Vorstand bzw. direkt beim Parteivorstand.

Mitglieder, deren Adressen nicht ermittelbar sind, können am Mitgliederentscheid nicht teilnehmen.

Mit der Verschickung wird (unter Wahrung des Datenschutzes für die Adressen der Mitglieder) die Firma MediaService betraut.

Die Abstimmungsunterlagen werden in einer Auflage von je 75.000 Exemplaren gedruckt. Für die letzten Tage der Abstimmung (wenn Postunterlagen ein Mitglied nicht mehr erreichen können) wird den Landesgeschäftsstellen eine sehr kleine Zahl von Abstimmungsunterlagen zur Verfügung gestellt für Ausnahmefälle (wenn jemand am vorletzten Tag seine Unterlagen verliert o.ä.), über deren Ausgabe genau Buch zu führen ist.

4. Rücklauf und Auszählung

Die Rückläufe gehen in den Landesgeschäftsstellen und in der Bundesgeschäftsstelle ein. Sie sind mit dem Aufdruck „Abstimmungsbrief“ und „Entgeltfrei im Bereich der DPAG“ versehen. Die Rückläufe werden an die Landesgeschäftsstellen bzw. an die Bundesgeschäftsstelle gegen Empfangsbestätigung durch die Deutsche Post AG zugestellt. Die Abrechnung erfolgt über die Bundesgeschäftsstelle.

Aus Sparsamkeitsgründen ist die direkte Einsammlung von Abstimmungsunterlagen durch Ortsverbände, Basisorganisationen und Kreisverbände sinnvoll. Allerdings ist auch hier streng darauf zu achten, dass die Umschläge mit der Adresse des Landesverbandes ungeöffnet gesammelt und der Landesgeschäftsstelle übergeben werden.

Abstimmungsunterlagen, die beim falschen Landesvorstand eingehen, sind an den zuständigen Landesvorstand oder – wenn dieser nicht ermittelbar ist – an den Parteivorstand zu senden.

In der Landesgeschäftsstelle bzw. der Bundesgeschäftsstelle werden die Rückläufe an Hand der aktuellen Mitgliederliste registriert. Wenn ein Mitglied nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen ausgetreten ist und dennoch abgestimmt hat, dann wird die Stimme nicht gezählt. In Ausnahmefällen können Kuverts mit Abstimmungsscheinen entgegengenommen werden, wenn das Mitglied sich persönlich ausweisen kann. Diese Fälle müssen besonders vermerkt werden.

In der Landes- oder Bundesgeschäftsstelle wird das Kuvert mit dem Abstimmungsschein aus dem Rücksendekuvert genommen und an einem sicheren Ort verwahrt, bis diese Blankoumschläge mit dem darin befindlichen Abstimmungsschein ungeöffnet an die Bundesgeschäftsstelle überstellt werden. Die Rücksendeumschläge und Blatt 2 (Mitgliedsnummer) sind getrennt davon für die Dauer des 2. Parteitages (WO §13(2)) – also bis 2012 – aufzubewahren.

Mitglieder, die beim Parteivorstand registriert sind, schicken ihre Abstimmungsunterlagen an den Parteivorstand.

Die Landesgeschäftsstellen melden wöchentlich (dienstags) den Stand ihrer Rückläufe. Die Landesverantwortlichen kontrollieren den Stand der Rückläufe und unternehmen ggf. die nötigen Anstrengungen, um die Beteiligung zu erhöhen.

Der Mitgliederentscheid endet am 15. Dezember 2011 um 18.00 Uhr (Eingang bei der Landes- bzw. Bundesgeschäftsstelle). Die Verantwortlichen der Landesverbände und der Bundesgeschäftsstelle müssen rechtzeitig eine letzte Abholung bei der Post gewährleisten.

Die bei den Landesgeschäftsstellen eingegangenen Antworten werden bis zum 17. Dezember 2011, 18.00 Uhr an die Bundesgeschäftsstelle in eindeutig gekennzeichneten Verpackungen überstellt.

Die Antworten werden in der Bundesgeschäftsstelle in einem gesonderten Raum nach Landesverbänden getrennt gesammelt, damit die länderspezifischen Ergebnisse ermittelt werden können. Die Eingänge werden in einem Posteingangsbuch vermerkt, das zusammen mit den Wahlunterlagen aufzubewahren ist.

Die Auszählung beginnt am 18. Dezember 2011 um 10.00 Uhr in der Bundesgeschäftsstelle getrennt nach Landesverbänden. Die Auszählung ist parteiöffentlich und erfolgt in Verantwortung der Abstimmungskommission. Die Bundesgeschäftsstelle bereitet die Auszählung technisch und organisatorisch vor und stellt Helferinnen und Helfer für die Abstimmungskommission zur Verfügung. Es werden 60 Zählerinnen und Zähler benötigt.

5. Kosten

Gemäß § 8 Abs. 6 der Bundessatzung werden die Kosten des Mitgliederentscheids von allen Gebietsverbänden gemeinsam getragen. Dafür wird folgende Regelung vorgeschlagen: Die Kosten des Mitgliederentscheids werden jeweils zur Hälfte vom Parteivorstand und allen Landesverbänden getragen. Das betrifft die Kosten der Gestaltung, der Herstellung, des Versands sowie des Rückportos. Letztere sind dem Parteivorstand zum Zweck der Abrechnung mitzuteilen. Abschließend wird vom Parteivorstand gegenüber den Landesverbänden abgerechnet, wobei 50 % der Kosten im Verhältnis der Mitgliederzahlen auf die Landesverbände aufgeteilt werden.